

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

1 (1.1.1843)

Der Karlsruher

Erscheinung wöchentlich
zweimal, Mittwoch
u. Samstag. Abon-
nementspreis viertel-
jährig 30 Kreuzer.

Stadt- und Landbote

Inserat für Nicht-
abonnenten: 2 kr. für
den Raum der Zeile.
Abonnenten d. Blat-
tes hingegen zahlen
nur 1 kr. f. d. Zeile.

Amtliches Verkündigungsblatt.

Nr. 1.

1. Januar.

1843.

Nr. 21,873. Den Gemeinderäthen des diesseitigen Bezirks wird hiermit von dem Erlaß hochpreis-
lichen Ministeriums der Finanzen vom 5. v. M. Nr. 8,726 Kenntniß gegeben.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 5. November 1842.

Nr. 8,726. Vortrag der Großh. Steuerdirektion vom 18. v. M. Nr. 14,534. Die
Einsicht des Fahrniß-Versicherungsbuchs zum Behuf der Berichtigung der Gewerbesteuer-
Kapitalien betreffend.

Beschluß.

Der Großh. Steuerdirektion unter Rückgabe ihrer Aktenstücke zu erwiedern:

Das dortige Streben, die zu geringen Betriebskapitalien der Gewerbesteuerpflichtigen zu berichtigen
und auf ein billiges Maas zu erhöhen, kann zwar nur gut heißen werden. Wir können aber nicht
billigen, daß zu dem Ende von dem bei den Gemeinderäthen befindlichen Fahrniß-Versicherungsbuch Ge-
brauch gemacht wird, eines Theils, weil nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Vollzugs-Verordnung
vom 3. November 1840 zum Gesetz über die Fahrniß-Versicherung die Einträge in das Versicherungsbuch
ein Geheimniß bleiben sollen, auch nur bestimmt bezeichnete Angestellte und Privatpersonen als zur Ein-
sicht desselben berechtigt erklärt sind, andertheils aber weil man den polizeilichen Zweck des Buches ge-
fährden würde, wenn man sich desselben zugleich zu ganz fremdartigem Zwecke und namentlich zur Con-
trolirung der Steuer-Kapitalien bedienen wollte.

Die an die Steuer-Peraquatoren unterm 28. Juni d. J. Nr. 9,110 erlassene Verfügung ist darum
außer Wirksamkeit zu setzen.

Ergebenste Nachricht hievon dem Großh. Ministerium des Innern auf den gefälligen Erlaß vom
26. September d. J. Nr. 10,102.

B. W. d. M.

Hegenauer.

vdt. Pfeiffkärer.

L.-A.-Nr. 21,696. In Folge Requisition des Königlich Baiernischen Land-Commissariats Bergzabern vom
14. d. M. wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Bekanntmachung.

Die letzten noch unvollendet gewesenen Strecken auf der Straße von Kandol nach Bergzabern sind im laufenden Jahre kunstmäßig hergerichtet und die Oberfläche der Straße ist seit dem Monate Oktober mittelst der Druckwalze vollkommen geebnet und geglättet worden. Die genannte Straße ist demnach dem Verkehr geöffnet und die an Wein und sonstigen edlen Boden-Erzeugnissen reiche Umgegend von Bergzabern, von der Wörther-Knielinger Brücke aus, auf der schönen Kunststraße zugänglich.

Die unterfertigte Behörde macht dieses mit dem Anfügen bekannt, daß auch die im Ausbau begriffenen Stellen auf der Verlängerung dieser Straße, gegen Dahn und Kaltenbach, im Laufe dieses Monats oder spätestens im kommenden Monate Jänner beendigt und sofort bewalzet seyn werden, wonach die Verbindung zwischen dem mittlern Deutschland und Paris auf dem kürzesten Wege, über die Wörther-Knielinger Brücke, Bergzabern, Pirmasens, Zweibrücken und Metz, sich hergestellte befinden wird.

Bergzabern, den 14. Dezember 1842.

Königl. bay. Landkommissariat.

Umpfenbach.

Braun.

Nr. 21,739. Den 9., 10. oder 11. d. M. wurde der Wittve des † alt Michael Hager von Ruckheim zwei 1½ Fuß hohe cylinderförmige Bienenkörbe von circa 40 Pfund das Stück, in einem Werth von 8 fl. aus ihrem Hofe entwendet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das gestohlene Gut und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1842.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Pflegerechnungsstellung betreffend:

Zu Stellung der Pflegerechnungen sind die angestellten Theilungs-Commissäre und Revisorats-Assistenten beauftragt, dergleichen die Distrikts-Notäre vermittelst besondern Auftrags von dem betreffenden Amtsrevisorat. Wenn Pfleger von andern als den benannten Personen ihre Rechnungen stellen lassen, im Fall sie solche nicht selbst stellen können, dann darf nach hoher Kreis-Regierungs-Verfügung vom 2. September 1841, Nr. 26,150 per Tag nur 40 kr. Rechnungsstellgebühr passiren, und wenn die Rechnung unbrauchbar erfunden wird, dann haben die Pfleger zu erwarten, daß ihnen die bezahlten Rechnungsstellkosten zur Last gewiesen werden. Da dergleichen Rechnungen eingekommen sind, von einer Person, die nicht zu Benannten gehört, und die Rechnungen beinahe unbrauchbar sind, so werden die Pfleger und Waisenrichter aufmerksam gemacht, dergleichen Personen keine Rechnungsstellung zu übertragen, wenn sie sich nicht als dazu befähigt, vom Amtsrevisorat schriftlich ausweisen können.

Land-Amtsrevisor **Rheinländer.**

Brandversicherungs-Anschlag, Ab- und Zugangstabellen betr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter des Landamtsbezirks werden in Bezug auf das Ordnungsblatt von 1842, Nr. 17 und 1841 Nr. 30 aufgefordert, den Anschlag und den Ab- und Zugang bis längstens 10. Januar 1843 einzusenden, wozu bemerkt wird, daß nur bei solchen Gebäuden welche im Jahr 1840, 1841 und 1842 neu aufgeführt wurden, der Anschlag zu nehmen, wie solcher bei der General-Einschätzung geschehen ist, bei den älteren Gebäuden ist der frühere Anschlag beizubehalten, weil das Brandkassengegeld nur nach diesem, (nämlich bei den älteren Gebäuden) für das Jahr 1842 umgesetzt werden soll. Solche neue Gebäude, welche jetzt erst eingeschätzt wurden, also für 1842 noch keinen Beitrag zahlen, sind in die Tabelle nicht aufzunehmen.

Land-Amtsrevisor **Rheinländer.**

Erkenntniß.

In Untersuchungs-Sachen
gegen

Wilhelm Ott von Deutschneureuth
wegen Desertion betr.

L.Nr. 21,818. Da der Deserteur **Wilhelm Ott von Deutschneureuth**, Soldat beim Großherzoglichen Leib-Infanterie-Regiment dahier auf die öffentliche Ladung vom 20. Oktober d. J., Nr. 18,032 sich nicht gestellt hat, so wird in contumaciam zu Recht erkannt:

„Daß derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, und die persönliche Strafe, im Betretungsfalle gegen ihn vorzubehalten sei.“

B. N. W.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1842.

Großh. Land-Amt.

v. Fischer.

Privat-Anzeigen.

Local-Bermiethungen.

In der Säbinger Straße No. 47 ist zu ebener Erde ein Saal von 50' Länge und 23' Breite, und im zweiten Stock ein solcher von 32' Länge und 14' Breite zusammen oder einzeln zu vermieten.

Karlsruhe. (Laden zu vermieten.)

In der Pönnstraße mitten in der Stadt ist auf den 23. Oktober d. J. ein gangbarer Laden zu vermieten. Auf Verlangen kann auch eine Wohnung dazu gegeben werden. Näheres beim Hauseigentümer Kreuzstraße No. 10.

In der Kreuzstraße No. 10 ist im dritten Stock ein unmöbirtes Zimmer auf den 1. Januar zu vermieten.

Kauf- und Gewerbsgegenstände.

Anzeige.

Diejenigen Landwirthe der hiesigen Umgegend, welche geneigt sind, im künftigen Jahr Zuckerrüben und Zichorie anzubauen, können sich wegen abzuschließenden Afforden an die Zichorien-Fabrik in Mühlburg wenden.

(Karlsruhe.) Der unterzeichnete Agent der Großherzoglich badischen Gesellschaft des **Phoenix** dahier, für den Stadt- und Land-Amts-Bezirk Karlsruhe empfiehlt sich zur Versicherung von Mobilien gegen Feuergefahr.

Carl Mallebrein, Sohn.

(Anzeige.) Frisch geschossenes Schwarzwildpret, Dammwild, Rehe und schönste Berghasen sind zu haben bei Hofwildpretpächter **Kaufmann** Exceumstraße No. 1.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete ist durch billigen Einkauf einer Partie schönes Eisendein in den Stand gesetzt, Billardtugeln verschiedener Größe um sehr ermäßigten Preis ablassen zu können. Auch hat derselbe eine neue Art schön verzierter Schachspiele.

D. Büchle
Hofbräuer.

Essig-Gef-Empfehlung.

(Karlsruhe.) Bei Unterzeichnetem ist beständig beste Essig-Gef in größern und kleinern Quantitäten vorräthig, und ist derselbe erbötig, mit Händlern dieses Artikels Verträge auf Lieferung gewisser Quantitäten abzuschließen.

J. N. Spreng,
alte Waldstraße No. 11.

Feinste Stearinlichter 2er 3er 4er per Paquet zu vierzig Kreuzer sind zu haben bei **J. Kiefer** Seifensiedermeister in der Langenstraße neben der Garnisonkirche.

Berschiedenes.

Eine sehr gute Violine sammt Kasten, eine D Flöte mit 4 Mittelstücken und eine F Flöte sind zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen in No. 47 der Säbinger Straße.

Ein Schüler der obersten Klasse des hiesigen Exceums wünscht gegen billiges Honorar in den Excealgegenständen Unterricht zu ertheilen; hierauf Reflektirende werden gebeten, das Nähere im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Trost.

Wenn in dem Leben einft dich Nacht umflossen,
Dein Aug' voll schwerer Sorgen sich geschlossen,
Du wägnst, zu leiden nur seist du bestimmt;
Dann denke doch, daß dich ein Gott vernimmt.
Er wird sie enden deine Prüfungskunden,
Und wie sie kamen, sind sie auch entschwunden;
Sein Kind bist Du, die Freud' will er Dir geben,
Und ihre Genien soll'n Dich umschweben.
Entflieht dann alles Leid und aller Kummer,
Bist Du entrückt aus Deines Trübsals-Schlummer.
Fühlst Du, daß Dich Dein Herz zu Herzen zieht,
Ein sanft Gefühl in Deiner Brust noch glüht,
Die schönsten Saiten Deines Herzens klingen,
Dann naht die Freude auf den Rosenzwingen.
Sie bringt in Deiner Seele inn're Tiefen,
Und weckt Gefühle, die verborgen schliefen:
Daß Du's erkennst, ein lieber Gott leb' oben,
Der nicht umsonst zum Menschen Dich erhoben,
Der Dich beglückt auf Deines Lebens Wegen,
Der Dir nach Leid die Freude führt entgegen,
Daß Du es doppelt süßst im freud'gen Herzen:
Weil er Dich liebt, gab er zur Freud' die Schmerzen.

Ein irländischer Röhrle.

Ein Sohn der smaragdnen Insel, der die Ehre gehabt hatte im englischen Heere gegen Napoleon zu dienen, pflegte in seinen spätern Tagen, wo er Abend für Abend eine Schenke besuchte, um sich gütlich zu thun, seinen phantasiereichen Landsleuten häufig zu erzählen, wie er Bonaparte's Bekanntschaft gemacht habe. „Wo ich ihn gesehen habe?“ fragte er. Wo anders als in Egypten. Da nahmen sie

mich gefangen; aber kaum war ich fünf Minuten in der Gefangenschaft, da wußt er's auch schon und sandte auf der Stelle einen Adjutanten zu mir. Was half's? Ich mußte kommen, da war weiter kein Federlesen. Da stand er denn vor mir, und mit einem Blüß-Malefiz-Gesichte hat er mich angeguckt. Korporal Mulrooney, hat er zu mir gesagt; wie er aber meinen Namen erfahren hat, das, Freunde, ist mir alleweile noch ein Räthsel; — Mulrooney, hat er gesagt, einmal in Eurem Leben könnt Ihr wohl die Wahrheit sagen. Ich rathe Euch, lügt jetzt nicht: Ihr werdet mich verstehen. Wie stark seyd Ihr eigentlich? Verberben über die Lügner, sagte er. — Amen! sagte ich, Verberben über die Lügner! — Sagt mir die Wahrheit, Mulrooney, und Ihr sollt sehen, ich will einen Mann aus Euch machen — sagte er; aber wenn Ihr sie nicht sagt, so will ich — und dabei hat er geflucht; was er aber geflucht hat, weiß ich nicht mehr, denn er fluchte auf französisch; gesagt hat er aber: ich will Euch durch den Schädel jagen, was in diesem Pistol steckt, so Ihr mich anlügt. — Gebt Feuer! kommandirte ich ihm in's Gesicht, und er schoß doch nicht. Gebt Feuer! rief ich aber noch einmal. Bonnyart guckte mich ganz bestürzt an; beim Teufel, Herr Adjutant, sagte er, der Mulrooney ist ein Hauptkeck, ein Staatskorporal, wie mir noch keiner vorgekommen ist. Den laßt mir wieder frei, und wenn noch ein Tropfen Brantwein in der Flasche ist, so gebt ihm den, denn bei Gott, es ist höllisch heiß heute. Und während er das sagte, zog er eine Dreißig-Schilling-Note aus der Tasche, und sagte: Der Satan soll mich holen, wenn ich mehr bei mir habe, hätte ich aber mehr bei mir, Euch wolte ich es geben, Mulrooney! Dabei schüttelte er mir, wie einem alten Freunde, die Hand, und ich ging, wohin ich wolte. Ein so Unebener war der Bonnybart doch nicht! Aber den rechten Mann mußte er vor sich haben.

Eine Anekdote von Friedrich dem Großen.

Während seiner Incognito-Reise durch Holland (im Jahr 1755) wünschte Friedrich II. bei seinem Aufenthalt in Amsterdam auch die holländischen Pasteten, deren Vortreflichkeit er oft hatte rühmen hören, zu kosten, und trug seinem Begleiter, dem Obersten Balbi, auf, eine solche bei der Inhaberin des Gasthauses, wo er wohnte, zu bestellen. Die Wirthin sah den Obersten von Kopf bis zu den Füßen an und sagte: „Wel, myn Heer, as vi wellen een Pastet eeten, können vi ook betalen? en weet vi, dat een Pastet drettig Gulden kostet?“ — Balbi versicherte, daß der Fremde, mit dem er in ihrem Hause wohne, dies gar wohl könne, denn er sei ein Virtuose, und wenn er sich nur einige Stunden hören lasse, so bringe ihm dies eine Menge Geldes ein. Die Wirthin erkundigte sich weiter,

was denn ein Virtuose sei? Balbi erklärte ihr, der Fremde sei ein ganz ausgezeichneter Flötenspieler, der auf seine Kunst reiste u. dgl. m. „Wel, myn Heer,“ rief die Wirthin, „so mutt ik en doch ook hören.“ Darauf ging sie sogleich in das Zimmer des Königs, stemmte beide Arme in die Seite und sprach: „As vi so schön pypen können, wellen vi my wel ook wat voorpypen?“ — Der König war darüber nicht wenig überrascht; als ihm aber Balbi auf französisch mit wenigen Worten erzählte, was vorgegangen war, ergriff er seine Flöte, und blies darauf einige Stücke so meisterhaft, daß die Wirthin ganz bezaubert, nicht von der Stelle gehen wolte. Endlich, da der König die Flöte weglegte, sagte sie zu ihm: „Wel, myn Heer, dat is waar, vi können schön pypen, en wel eenen Bagen verdeen; nu will ik vi ook een Pastet maken.“

Herr Chasseriau, ehemaliger Schiffslieutenant in Frankreich, lieferte einen sehr interessanten Beweis, wie weit es der Einzelne in Vertilgung der überhandnehmenden schädlichen Raupenarten bringen kann, und es wäre gewiß eine sehr lohnende Aufgabe, seinem Beispiele an recht vielen Orten nachzuahmen. Er ließ den 15. September die Pääne, Büsche und Hecken abraupen. Er sammelte alle sichtbaren Raupennester, welche von der gemeinsten und schädlichsten aller Obstbaumraupen, nämlich von dem sogenannten Goldasterspinner herrührten. In drei Wochen ungefähr, bekam er auf diese Art 16 große Säcke voll, wovon jeder 1,500 Raupennester enthielt. Herr Chasseriau hatte die Geduld, diese Nester, worin der weibliche Schmetterling seine Eier legt, zu zerlegen und fand folgendes Resultat; 1) Ein Nest von einer Eiche genommen mit Sorgfalt untersucht, gab 490 Raupen; 2) Item von einer Erle 310 Raupen; 3) Item von einem Weißdorn 275 Raupen; 4) Item von einer Distel 100 Raupen. Also im Durchschnitt 300 Eier auf das Nest. Multipliziert man die 1,500 Nester jedes Sackes mit 400, so bekommt man 450,000 Eier; es waren aber 16 Säcke, welches ein Total von 7,200,000 Raupeneier ausmacht, welche ein 3 Wochen zerstört wurden.

Ein Hausmittel.

Da die Sommerprossen doch einmal bei dem schönen Geschlechte ungerne geduldet werden und wohl gar zur Anwendung schädlicher und kostspieliger Mittel Veranlassung geben, so möge folgendes Recept der Königsberger Zeitung empfohlen seyn. Diefelbe empfiehlt den Saft junger Nehen; auch frischer Erdbeerfaß wird als probat genannt, doch am besten soll der Saft aus frischen Feigenblättern helfen, welche zerdrückt über Nacht aufs Gesicht gelegt werden.

Die Marktpreise von Korisrabe, Durlach und Bruchsal werden künftig wöchentlich mitgetheilt werden.